

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0004/2007
	Erstelldatum:	05.03.2007
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Mei
Bedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	20.03.2007	Jugendhilfeausschuss
	30.04.2007	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Den von Seiten der Verwaltung in der Bedarfsplanung festgelegten Empfehlungen zur Tagespflege, Kinderkrippe und Kindertagesstätten wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

Der Bedarf an Plätzen für Kinder < 3 Jahren und für die außerschulische Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern hat in den letzten Jahren enorm zugenommen.

Hintergrund hierfür sind zum einen die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Zunahme der Alleinerziehenden und zum anderen die dringende Angewiesenheit der Wirtschaft auf gut ausgebildete Frauen und damit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zum notwendigen Ausbau der Tagespflege und Kindertageseinrichtungen ist eine qualifizierte Bedarfsplanung notwendig, um einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat daher im neuen BayKiBiG, Art. 7, die Notwendigkeit der Durchführung einer Bedarfsplanung vorgesehen. Diese Bedarfsplanung ist auch vor dem Hintergrund des sog. Sicherstellungsauftrages zu sehen. Danach haben die Gemeinden die Pflichtaufgabe, die bedarfsnotwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG).

Das Jugendamt hat im Jahr 2006 diese Bedarfsplanung durchgeführt. Sie wurde den Trägern der Kindertagesstätten am 21.11.2006 vorgestellt. Unter Übersendung der entsprechenden Bedarfsplanungsdaten am 27.11.2006 wurden die Träger gebeten, bis 31.12.2006 zu dieser Planung Stellung zu nehmen. Diese Frist wurde aufgrund der Feiertage und auf Wunsch der Kindergartenleitungen, denen die Bedarfsplanung am 19.12.2006 vorgestellt wurde, bis 22.01.2007 verlängert, damit den Kindergartenleitungen eine Abklärung mit ihren Trägern ermöglicht werden sollte.

Als Anregung wurde seitens eines Trägers vorgebracht, eventuell die Bedarfsprognose an Tagesbetreuung zu erhöhen, da aufgrund des Elterngeldes von einem Jahr ein höherer Bedarf gesehen wird.

In Form einer Power-Point-Präsentation wird Herr Dr. Knerer dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse der durchgeführten Bedarfsplanung vorstellen.

Sofern die Vollversion oder auch die Zusammenfassung gewünscht wird, senden wir den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Unterlagen auch gerne vor der Jugendhilfeausschusssitzung zu.

.....
(Dr. Knerer, Rechtsdirektor)

Verteiler:

Mitglieder Jugendhilfeausschuss

Referat 4

Amt 4.1

z. Akt Beschlussvorlagen

Reg. Akt